

68/22

Garten-, Friedhofs- und Forstamt / UNB

10.07.2019 vo 94847

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61

0	1	2	3	4	5
Eing. 17. JULI 2019					
Federeitührung/				61/ 12	
Bearbeitung					
Frau/Herr <i>Fombberg</i>					

61/12-B-05/016

*• 2. Akt  
• Ktraktor*

**Bebauungs-Vorentwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz**  
(Gebiet Parkplatz P 1 im Messebereich der Messe Düsseldorf, etwa zwischen der A 44, der Straße „Am Staad“ und dem Lotzweg)

- Stand vom 24.04.2019 -

Ermittlung planerischer Grundlagen, Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

## 1. Fachspezifische rechtliche Situation und vorhandene Gutachten

### 1.1 Natur- und Landschaftsrecht

Das Plangebiet liegt mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans, grenzt aber auf zwei Seiten direkt an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 202002 „Rheinauen“ an. Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes liegen die Biotopkatasterflächen „Stockum-Lohäuser Rheinufer“ (BK-4706-001) und „Stockum-Lohäuser Rheinaue“ (BK-4706-002).

Das B-Plan-Gebiet überschneidet eine kleine Teilfläche des LSG am nordwestlichen Rand. Dabei handelt es sich um eine Ungenauigkeit in der Erfassung des Geltungsbereiches für den Landschaftsplan, da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5081/02 aus 1988 an dieser Stelle bereits eine Öffentliche Verkehrsfläche / Parkplatz ausgewiesen hat. Im Rahmen des anstehenden Änderungsverfahrens für den Landschaftsplan wird die Grenze des Geltungsbereiches und des LSG korrigiert.



Abb. 1: Luftbild mit Lage des B-Plan-Gebietes 05/016 und der LSG's

Nördlich der A 44 liegt das Landschaftsschutzgebiet 202003 „Lantz'scher Park“ und auf der anderen Rheinseite im Stadtgebiet Meerbusch in ca. 1,5 km Entfernung das FFH-Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge. Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV) Habitatschutz

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Ziffer 4.2.2 kann von einer erheblichen Beeinträchtigung in der Regel nicht ausgegangen werden, wenn ein Mindestabstand von 300 m zum FFH-Gebiet eingehalten wird.

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

### 1.2 Bebauungspläne

Das B-Plan-Gebiet überlagert die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 5081/01 (Parkfelder „4“ Nord und Süd) und 5081/02 (Parkfelder „5“ und „6“ Nord und Süd). Der B-Plan Nr. 5081/01 setzt keine speziellen Maßnahmen zur Begrünung fest. Der B-Plan Nr. 5081/02 enthält Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt und zur Einbindung in den Landschaftsraum. Die Maßnahmen werden in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan konkretisiert, der Bestandteil der städtebaulichen Begründung zum B-Plan ist. Im Süden, Westen und Norden wurden ca. 3 ha Waldflächen ausgewiesen und angepflanzt. Diese liegen damit unmittelbar am Rand des aktuellen B-Plan-Gebietes, sind im Bestand aber nicht betroffen. Als Ausgleich für die Versiegelung wird die Pflanzung von 750 Bäumen auf den neu ausgewiesenen Parkplatzflächen plus 150 Bäume als Ersatz für entfallende Gehölz- und Baumgruppen auf den damals bereits vorhandenen Stellplatzanlagen gefördert. Die PKW-Abstellflächen sind in Rasengitterstein mit Rasenbewuchs auszuführen.

### 1.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Zum Bauantrag für einen Veranstaltungsort auf den Parkfeldern 4 bis 6 Nord wurde 2018 ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Dieser prüfte in erster Linie die Auswirkungen auf planungsrelevante und europäisch geschützte Brutvogelarten und der Baumbestand wurde auf Baumhöhlungen und Nester kontrolliert, die potentiell von geschützten Arten besiedelt werden können. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung bestimmter Schutz-, Kontroll- und Monitoringmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) weist auf 2 planungsrelevante Brutvogelarten an den Rändern außerhalb des aktuellen B-Plan-Gebietes hin. Nördlich befindet sich der Horst eines Mäusebussards in ca. 100 m Entfernung von dem im B-Plan-Layout geplanten Bühnenstandort. In dem waldartigen Bestand südlich des B-Plan-Gebietes befindet sich der Horst eines Habichts.

### 1.4 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Zum Bauantrag für einen Veranstaltungsort auf den Parkfeldern 4 bis 6 Nord wurde 2018 ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung erarbeitet.

### 1.5 Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf regelt in § 2 Abs. 1, dass Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm geschützt sind. Bei mehrstämmigen Bäumen gilt ein Stammumfang von 50 cm. Gemäß § 2 Abs. 2 der Baumschutzsatzung gilt die Satzung auch für vorgenommene Ersatzpflanzungen und für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind. Im Geltungsbereich des B-Plan-Vorentwurfes 05/016 trifft dies auf alle Baumpflanzungen zu, die gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum B-Plan Nr. 5081/02 anzupflanzen waren.

In Verbindung mit dem Bauantrag für einen Veranstaltungsort auf den Parkfeldern 4 bis 6 Nord wurde vom Gartenamt am 28.03.2018 eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 2 der Baumschutzsatzung erteilt, 60 satzungsgeschützte Bäume vom Parkfeld P 5 in die städtische Baumschule fachgerecht umzupflanzen. Diese Genehmigung erfolgte

im Vorgriff auf die beantragte Baugenehmigung, weil die Umpflanzung der Bäume nur innerhalb der fachlich begründeten Frist bis Ende April 2018 möglich war.

Da eine Baugenehmigung nicht erteilt wurde, hätten diese 60 Bäume in der Pflanzperiode Herbst 2018 / Frühjahr 2019 an die alten Standorte zurückgesetzt werden müssen. Durch den Ratsbeschluss vom 11.10.2018 zur Aufstellung einer Bauleitplanung auf dem Messeparkplatz P 1 wurde die Umpflanzung an die alten Baumstandorte bis zum Abschluss des B-Plan-Verfahrens zurückgestellt. Für die 60 Bäume sind im Bauleitplanverfahren Ersatzstandorte möglichst in räumlicher Nähe zum B-Plan-Gebiet festzulegen.

## **2. Gutachtenbedarf**

### **2.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten. Der LBP soll für die

- Rechtliche Grundlagen / Planungsrestriktionen
- Bestandsaufnahme und ökologische Bewertung der Biotop- und Nutzungsstrukturen
- Baumkataster mit Schadstufenbewertung
- Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter (Pflanzen, Tiere, Klima, Landschaft)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen / Baumschutz
- Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Baumschutzsatzung / Baumbilanz / Neue Standorte für 60 geschützte Bäume
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Monitoring

### **2.2 Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufen I und II)**

Auf Grundlage der §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz ist eine gutachterliche Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufen I und II durchzuführen. Die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten sind zu untersuchen. Des Weiteren ist im Rahmen des Artenschutzbeitrages zu klären, inwieweit Tierarten im Randbereich der Veranstaltungsfläche durch die geplante Nutzung betroffen sein könnten. Hierbei ist zum Beispiel an Lärmimmissionen oder Lichteffekte zu denken, die sich trotz der vorhandenen Vorbelastungen durch die Nutzung als Messeparkplatz störend auf bestimmte Tierarten auswirken können. Das Artenspektrum und die Untersuchungstiefe sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## **3. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen**

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 02, „Rheinaue Lohausen / Lohausen Feldmark“ zugeordnet. Das B-Plan-Gebiet ist nachrichtlich als „Messeparkplatz“ dargestellt. Konkrete Handlungsempfehlungen werden nicht gegeben. Als Funktionen des gesamten Teilraumes 02 werden genannt:

- Kulturlandschaftsschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Stadtklima (Kaltluftentstehung und Frischlufteinzugsgebiet)
- Naherholung

Als Defizit wird festgestellt, dass die (eingegrünteten) Stellplätze des Messegeländes in den Landschaftsraum ragen.

Entwicklungsziele sind:

- Erhalt und weitere Strukturierung der Rheinlandschaft
- Suchraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

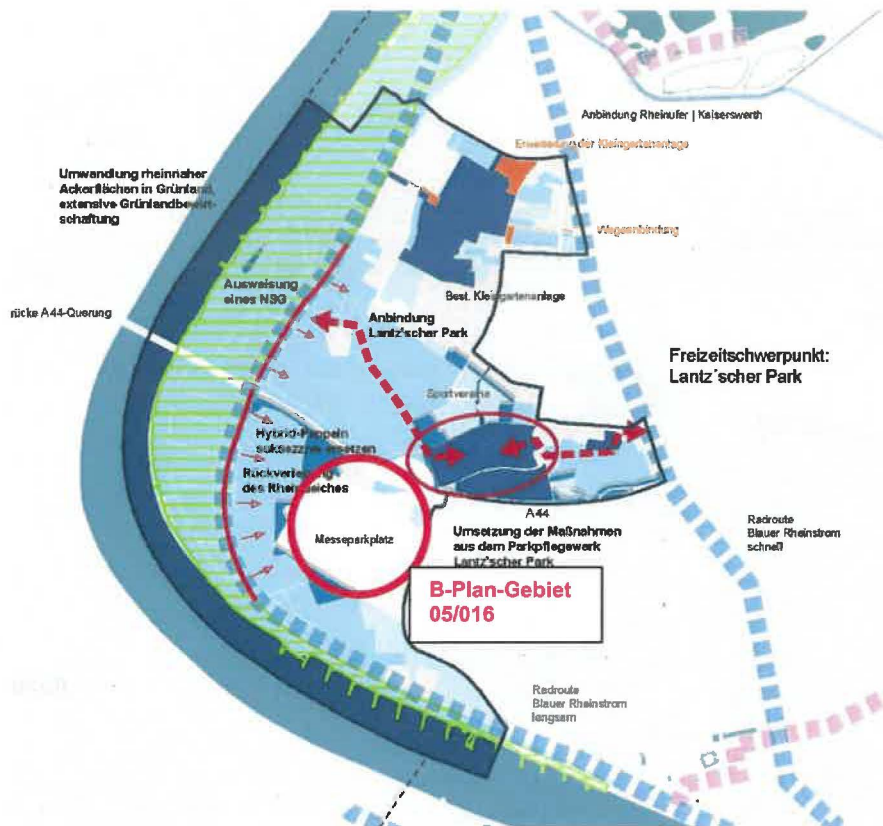


Abb. 2: GOP I Düsseldorf 2025 – rheinverbunden, Teilraum 02 / Rheinaue Lohausen

#### 4. Betandsaufnahme und Bewertung

Das B-Plan-Gebiet stellt sich dem Nutzungszweck und -druck entsprechend strukturarm dar. Die Stellplatzflächen und Fahrspuren sind großflächig mit Rasengittersteinen und Plattenstreifen befestigt. Die wenigen nicht befestigten Flächen sind grasartig bewachsen. Darüber erhebt sich ein hainartiger, teilweise aber auch lückiger Baumbestand aus heimischen Baumarten, wie Traubeneiche, Stieleiche, Esche, Erle, Spitzahorn, Bergahorn, Mehlbeere, Vogelkirsche usw. Auf den Parkfeldern „4“ Nord und Süd ist der Baumbestand insgesamt älter und das Kronendach teilweise geschlossener, da diese Parkfelder schon in den 70er Jahren angelegt wurden. Parallel zur mittig verlaufenden breiten Buspendelspur stehen großkronige Platanen.

Das Parkfeld 5 Nord wurde 2010 als LKW-Stellplatz fast vollständig versiegelt. Nur an den Rändern und in wenigen gliedernden Pflanzstreifen erfolgten Baumpflanzungen, die im Frühjahr 2018 als vorbereitende Maßnahme auf das ED Sheeran-Konzert im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung fachgerecht entnommen und umpgepflanzt wurden.

Die flächige grasartige Begrünung mit den teilversiegelten Rasengitterflächen ist nach dem vom Land NRW empfohlenen „Numerischen Bewertungsverfahren von Biotoptypen in der Bauleitplanung“ mit der Wertstufe 1 auf der 10er-Skala als geringwertig einzustufen. Der Baumbestand besitzt neben seiner klimatischen Ausgleichsfunktion eine mittlere ökologische Wertigkeit der Stufe 5.

#### 5. Grünordnerische Maßnahmen / Planungshinweise

##### 5.1 Baumbilanz

Die Baumbilanz ist auf Basis des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum B-Plan Nr. 5081/02 aufzustellen. Insgesamt waren 900 Bäume nachzuweisen, davon 750 innerhalb der Parkfelder 5 und 6 und 150 auf anderen Parkplatzflächen. In der Zwischenzeit erteilte Baugenehmigungen (P1, Feld 5 Nord, Buspendelspur), ausgefallene oder aus Verkehrssicherungsgründen von der Messe gefällte Bäume sind zu berücksichtigen.

## 5.2 Klimatische Ausgleichsfunktion der Baumpflanzungen / Einbindung in den Landschaftsraum

Die Baumpflanzungen und die sonstigen Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen auf dem Messeparkplatz erfolgten zur Einbindung in den umgebenden Landschaftsraum und als bioklimatischer Ausgleich für die Versiegelungen. Diese Aspekte sind bei der Beurteilung der Auswirkungen der möglichen Eingriffe in den Baumbestand und bei der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen besonders zu beachten.

## 5.3 Neue Baumstandorte für 60 umgepflanzte Bäume

Für die 60 umgepflanzten satzungsgeschützten Bäume sind neue Standorte nachzuweisen. Bei Pflanzmaßnahmen im Straßenraum oder in versiegelten Flächen sind die Vorgaben der FLL-Richtlinie für Baumpflanzungen einzuhalten.

## 5.4 Schutzmaßnahmen für Bäume (Vermeidung)

In den beiden Layout-Varianten zum B-Plan-Vorentwurf werden Baufelder mit festen Standorten für die Bühnen und Zuschauertribünen verortet. Innerhalb dieser Felder ist ein Erhalt von Bäumen nicht möglich. Die Baufelder sind im weiteren Verfahren so zu optimieren, dass die Baumverluste so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt auch für den benötigten Arbeitsraum bei Auf- und Abbau.

Bei allen anderen Nutzungen wird ein variabler Standort abgegrenzt, in denen der Baumbestand erhalten werden soll. Für diese Bereiche ist im Detail nachzuweisen, dass der Auf- und Abbau und der Betrieb für die Bäume keine Beeinträchtigungen verursacht. Die Stellplatz- und Fahrflächen sind überwiegend großflächig mit Rasengittersteinen und Fahrspuren befestigt. Durch die jahrzehntelange Nutzung als Stellplatzanlage sind hier Bodenverdichtungen als Vorbelastung anzunehmen. Bei vielen Bäumen ist aber festzustellen, dass der Stammfußpunkt und der Wurzelanlauf erhöht über dem Stellplatzniveau liegen, was darauf schließen lässt, dass die Hauptwurzeln nur relativ flach in den Boden eintauchen. Bei der Aufstellung von mobilen WC- und Gastroanlagen ist dieser Aspekt zu beachten und die Wurzelbereiche um die Stammfußpunkte sind großflächig zu schützen.

In den Layouts fehlen wichtige Inhalte, wie z.B. die Lage und Führung der Rettungswege und die Trassen für Ver- und Entsorgungsleitungen. Gastro- und WC-Bereiche sollen mit festen Wasser-, Strom und Kanalanschlüssen versehen werden. Für die Bühnen- und Beleuchtungstechnik wird eine Starkstromversorgung benötigt. Die Auswirkungen der Leitungsverlegung auf den Baumbestand sind detailliert zu untersuchen und konkrete Schutzmaßnahmen festzulegen.



Richarz